

Antrag Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	28.08.2020	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen; hier: "Duisburger Kulturschirm"

Der Kulturausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Duisburg richtet einen Hilfsfonds für die Duisburger Kunst- und Kulturszene in privater Trägerschaft (Freie Kulturszene) in Höhe von 200.000 EUR ein.

Aus diesem Fonds heraus sollen existenzsichernde Zuschüsse für Künstler*innen und Kulturschaffende mit Arbeitssitz in Duisburg gewährt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, für die Antragsberechtigung und Förderung Regularien festzusetzen.

Begründung:

Die Stadt Duisburg hat bereits in der ersten Phase die Notwendigkeit von Bereitstellung an Informationen und unbürokratischen Hilfen erkannt und sich in der zweiten Phase auch für einen Austausch mit der Duisburger Kultur- und Veranstaltungsbranche eingesetzt. Wie mittlerweile auch die NRW Landesregierung festgestellt hat, braucht es in der jetzigen Phase mit weiterhin anhaltenden Auftrittseinschränkungen und/oder reduziert gehaltenen Veranstaltungsangeboten zusätzliche finanzielle Unterstützung. Die dazu abrufbaren Fördermittel sollen durch diesen Antrag eines „Duisburger Kulturschirms“ ergänzt werden und somit nicht gedeckte Ausgaben durch kommunale Hilfe abfangen.

Mit diesem „Kulturschirm“ trägt die Stadt Duisburg dazu wahrnehmbar bei und unterstreicht die erhebliche Bedeutung von Kunst und Kultur. Duisburg hat somit die Möglichkeit mit den Städten Bochum, Düsseldorf und Essen und deren beschlossenen Kulturschirmen gleich zu ziehen und ein positives Image zu fördern.

Des Weiteren stellt diese finanzielle Unterstützung ein konkretes Ergebnis und Eingehen auf die Bedarfe der Kunst und Kulturschaffenden aus dem Dialog mit der Duisburger Kultur- und Veranstaltungsbranche dar, welches ausdrücklich gefordert wurde.

Mit den bereitzustellenden finanziellen Mitteln unterstützt die Stadt eine zukunftsorientierte Richtung und fördert die Selbstorganisation der Kultur. So soll die Möglichkeit zu kreativen Prozessen für neue Ideen und Herangehensweisen, genauso geschaffen werden, wie das Anstoßen, Ausprobieren und Etablieren

digitaler Strukturen und Technologien. Damit das gelingen kann, braucht es ein unterstützendes Miteinander der Duisburger Stadt und Kulturschaffenden, wovon ebenso die Bürgerinnen und Bürger profitieren werden.

Wir regen an, bei der Erstellung der Regularien folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Der „Duisburger Kulturschirm“ wendet sich an Antragssteller*innen,

- die bereits in der Vergangenheit für ihr kulturelles/kreativwirtschaftliches Programm ausgezeichnet wurden (zum Beispiel in Form einer Förderung durch EU, Bund, Land, Kommune oder einer privaten Stiftung etc. oder in Form von Preisen/Stipendien/Ehrungen etc.).
- die im Geschäftsjahr 2019 mehrere Kulturveranstaltungen (Konzerte, DJ-Sets, Lesungen, Ausstellungen, Aufführungen, Talks, sonstige Kulturangebote) in Duisburg durchgeführt haben.

Darüber hinaus regen wir an, kurzfristig auch Anträge auf ein- bis zweimonatige Recherche-Stipendien in die Förderung einzubeziehen für Künstler*innen, die ihre Arbeit nicht ohne weiteres online oder digital sichtbar machen können oder dazu Konzepte und Wege erst finden müssen. Die Stipendien können auch die Vorbereitung oder konzeptionelle Fortentwicklung von künstlerischen Vorhaben ermöglichen, die später zu Anträgen von Fördermitteln bei Bund, Land, Stiftungen oder anderen Einrichtungen führen können.